

Wissenswertes von A-Z

T wie....

... Teilnahmebescheinigungen

Anspruch besteht ab einer Anwesenheitsquote von 80%

Bei EDV-Kursen bereiten wir die Bescheinigen für den letzten Kurstermin vor und lassen Ihnen diese zur Verteilung zukommen

Rechtzeitig zum Kursende erhalten Sie die Teilnahmebescheinigungen für Bewegungs- und Entspannungskurse, die die Teilnehmenden bei ihrer Krankenkasse zur Bezuschussung einreichen können. Dies betrifft nur die Kurse, die von uns auf Förderfähigkeit nach § 20 SGBV geprüft wurden. Geben Sie diese nur aus, wenn die tatsächlich mindestens 80 % der Kurstermine wahrgenommen wurden.

... Technik

Technikwünsche melden Sie bitte mindestens eine Woche vor Kursbeginn bei der Fachbereichsleitung an, in den Räumen sind größtenteils Bildschirme und W-LAN vorhanden. Falls Sie Fragen haben, kommen Sie bitte in der Information im ersten Stock zu.

Stand: 25.07.2018